

BHW Bausparkasse AG

**Hauptmerkmale der begebenen
Kapitalinstrumente**

31. Dezember 2025

**Begebene Instrumente des Harten Kernkapitals
zum 31. Dezember 2025**

1	Emittent	BHW Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	- (bisher keine Beantragung einer ISIN)
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Abschreibungs- und Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	
4	CRR-Übergangsregelungen ¹⁾	Hartes Kernkapital
5	Nach CRR-Übergangsregelungen ¹⁾	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Namensaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) ¹⁾	205 Mio €
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	205 Mio €
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	205 Mio €
EU-9a	Ausgabepreis	
EU-9b	Tilgungspreis	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin bedingte Kündigungstermine und Rückzahlungsbetrag	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
21	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
22	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
23	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
24	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
25	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
26	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
27	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
28	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Herabschreibungsmerkmale	Nein
30	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
31	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
32	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
33	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	
34	Art der Nachrangigkeit (nur bei berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten)	
34a	Rang des Instruments im normalen Insolvenzverfahren ²⁾	
EU-34b	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	
35	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	
36	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	
37	Link zu den vollständigen Bedingungen des Instruments (Verweis)	
37a		

¹⁾ Betrag vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen (Anpassungen im Konsolidierungskreis, prudentiellen Filtern und Abzugspositionen)

²⁾ CRR-Regeln in der derzeit gültigen Fassung
²⁾ Rangfolge der Verbindlichkeiten gemäß der in Abschnitt "Artikel 437a (a-d) CRR - Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten" des Säule-3-Berichts der Deutschen Bank veröffentlichten Tabelle

**Begebene Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals
zum 31. Dezember 2025**

1	Emittent	BHW Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	
3	Für das Instrument geltendes Recht	
3a	Vertragliche Anerkennung von Abschreibungs- und Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	
4	CRR-Übergangsregelungen ¹⁾	
5	Nach CRR-Übergangsregelungen ¹⁾	
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren) Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) ²⁾	
8		
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	
EU-9a	Ausgabepreis	
EU-9b	Tilgungspreis	
10	Rechnungslegungsklassifikation	
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	
15	Wählbarer Kündigungstermin bedingte Kündigungstermine und Rückzahlungsbetrag	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur bei berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten)	
EU-34b	Rang des Instruments im normalen Insolvenzverfahren ²⁾	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	
37a	Link zu den vollständigen Bedingungen des Instruments (Verweis)	
	¹⁾ CRR-spezifische Kürzungen, die auf das gesamte oder Teile des Portfolios anzuwenden sind, wurden anteilmäßig angesetzt (in Ermangelung offizieller regulatorischer Vorgaben).	
	²⁾ CRR-Regeln in der derzeit gültigen Fassung	
	²⁾ Rangfolge der Verbindlichkeiten gemäß der in Abschnitt "Artikel 437a (a-d) CRR - Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten" des Säule-3-Berichts der Deutschen Bank veröffentlichten Tabelle	

**Begebene Instrumente des Ergänzungskapitals
zum 31. Dezember 2025**

1	Emittent	BHW Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	
3	Für das Instrument geltendes Recht	
3a	Vertragliche Anerkennung von Abschreibungs- und Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	
4	CRR-Übergangsregelungen ¹⁾	
5	Nach CRR-Übergangsregelungen ¹⁾	
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) *)	
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	
EU-9a	Ausgabepreis	
EU-9b	Tilgungspreis	
10	Rechnungslegungsklassifikation	
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	
15	Wählbarer Kündigungstermin bedingte Kündigungstermine und Rückzahlungsbetrag	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur bei berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten)	
EU-34b	Rang des Instruments im normalen Insolvenzverfahren ⁴⁾	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	
37a	Link zu den vollständigen Bedingungen des Instruments (Verweis)	